

DERAG LIVINGHOTEL KANZLER

11. CERTQUA-Branchenforum

02. März 2016 | Bonn

Vergaberechts-
novelle 2016

Integration

Qualitäts-
sicherung

Arbeitsmarkt-
politik 2016

Zustimmungs-
vorbehalt
OS Halle

www.certqua.de

FRÜHBUCHER
PREIS

€ 299,-
zzgl. MwSt.



CERTQUA
Analysieren | Zertifizieren



11. CERTQUA-BRANCHENFORUM

Derag Livinghotel Kanzler — Bonn



*Andreas Orru
— Geschäftsführer —*

Sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer,

Arbeitsmarkt- und Bildungsdienstleister stehen 2016 vor großen Herausforderungen. Dies gilt insbesondere für Organisationen, die Qualifizierungsmaßnahmen im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit durchführen. Sie registrieren einerseits, dass durch die positive Entwicklung des Arbeitsmarktes die Zahl der klassischen Teilnehmer zurückgeht, andererseits stehen sie durch die Integration von Flüchtlingen vor neuen Herausforderungen.

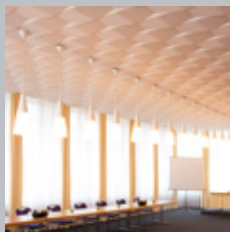
Vor diesem Hintergrund ist für Fach- und Führungskräfte wichtig zu wissen, wie sich die Bundesagentur für Arbeit aufstellt, welche Schwerpunkte sie für beide o.g. Entwicklungen setzt und wie sich dies im BA-Haushalt niederschlägt. Sodann ist interessant, wie sich Träger professionell auf diese Lage einstellen und mit entsprechenden Konzepten reagieren.

Schließlich ändert sich auch das Vergaberecht für soziale Dienstleistungen. Hier muss der Träger optimal aufgestellt sein, um

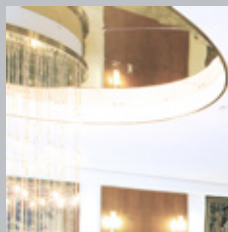
handlungsfähig zu bleiben. Seit 2012 gelten BA-Kostenzustimmungsverfahren für Qualifizierungsmaßnahmen. Für die Maßnahmen, die den Bundesdurchschnittskostensatz der BA übersteigen, gilt es zu wissen, welche aktuellen Daten und Fakten für die Beantragung gelten. Nur dann können Träger ihre Konzeptionen und Kalkulationen auf ein erfolgreiches Bestehen ausrichten.

Darüber hinaus wollen wir den Blick über den Tellerrand der Weiterbildungsbranche hinaus auf andere Branchen und Bereiche richten. Wir lassen uns berichten, wie die Qualitätssicherung im angrenzenden Hochschulbereich aufgebaut und strukturiert ist. Möglicherweise können wir den einen oder anderen interessanten Aspekt auch auf unsere Branche und Organisationen übertragen.

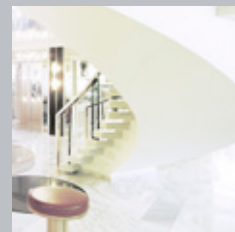
Ich hoffe, ich habe Sie neugierig gemacht und freue mich auf Ihre Teilnahme.



DERAG LIVINGHOTELS



DERAG LIVINGHOTELS



DERAG LIVINGHOTELS

KONFERENZPROGRAMM

11. CERTQUA-BRANCHENFORUM

09.00 h Begrüßungskaffee mit Snacks und Obst

09.30 h **Begrüßung**

09.45 h **QUALITÄTSSICHERUNG IM HOCHSCHULBEREICH**

Grundlagen, Struktur und Schwerpunkte der Akkreditierung von Studiengängen und Hochschulen

Mit seiner Unterzeichnung der sogenannten »Bologna-Erklärung« von 1999, die inzwischen von 48 Staaten unterzeichnet wurde, hat sich Deutschland verpflichtet, zur Schaffung eines gemeinsamen europäischen Hochschulraumes sein Studiensystem auf Bachelor- und Masterabschlüsse umzustellen. Wie alle anderen mitwirkenden Staaten muss auch Deutschland die neuen Studiengänge einer regelmäßigen Qualitätsprüfung (Qualitätssicherung und -entwicklung) entsprechend den im Bologna-Prozess international festgelegten Leitlinien und Standards unterziehen. Der Vortrag befasst sich mit der Umsetzung des Bologna-Prozesses in Deutschland: mit den rechtlichen Grundlagen, mit der organisatorischen Struktur und mit den Instrumenten zur Erreichung der Ziele.

Dr. Heinz-Ulrich Schmidt | MDgt. a.D. | Sonderbeauftragter Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)

11.00 h **INTEGRATION VON FLÜCHTLINGEN**

Eine Chance für Bildungsunternehmen

Im letzten Jahr sind über 1. Mio. Flüchtlinge nach Deutschland gekommen. Der Zustrom wird auch im Jahr 2016 nicht abreißen. Um eine Spaltung der Gesellschaft zu verhindern, ist eine Integration insbesondere in den Arbeitsmarkt zwingend erforderlich. Dies ist nicht nur eine Aufgabe der Politik (Bund, Länder, Kommunen), der Bundesagentur für Arbeit, des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und der Jobcenter, sondern auch eine Herausforderung für die Träger. Angesprochen sind Träger von Sprachkursen, Qualifizierungs- und Bildungsträger sowie Träger, die Integrationsmaßnahmen durchführen können. In dem Vortrag soll ein Überblick über die einzelnen Förderbereiche und eine mögliche Verzahnung aufgezeigt werden.

Rechtsanwalt Dietrich Ponath | Fachanwalt für Arbeitsrecht | Geschäftsführer TERTIA GmbH | Sozialrecht, Vergaberecht, Steuerrecht

12.15 – 13.15 h Mittagspause

13.15 h **ARBEITSMARKTPOLITIK 2016**

Rahmenbedingungen der Bundesagentur für Arbeit sowie deren Auswirkungen auf die Trägerlandschaft

Der Arbeitsmarkt zeigt sich nach einem starken letzten Jahr auch in den ersten Tagen von 2016 robust. Jedoch stehen mit aktuellen Entwicklungen, wie z.B. der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen, Arbeitsmarkt- und Bildungsträger vor neuen Chancen und Herausforderungen. Der Vortrag klärt, unter welchen Rahmenbedingungen 2016 die Erbringung von Arbeitsmarkt- und Bildungsdienstleistungen stattfindet und wie die Bundesagentur für Arbeit auf die aktuellen Herausforderungen reagiert. Zudem gibt der Vortrag einen Überblick, unter welchen Rahmenbedingungen die Förderung der Flüchtlinge erfolgt und welche Auswirkungen sie auf die Träger und den Haushalt der BA hat.

Dipl.-Volksw. Peter Clever | Mitglied der BDA | Alternierender Vorsitzender des Verwaltungsrates der Bundesagentur für Arbeit

14.30 h **VERGABERECHTSNOVELLE 2016**

Neuerungen für die Vergabe von sozialen Dienstleistungen

Das Vergaberecht ist wohl eines der sich am dynamischsten entwickelnden Rechtsgebiete überhaupt. Auch aktuell stehen mit der sog. Vergaberechtsnovelle 2016 umfangreiche Änderungen an. Hierbei handelt es sich um die seit Jahren weitreichendste Novellierung. Hintergrund sind die neuen EU-Vergabelinien aus dem Jahre 2014, die bis zum 18.04.2016 in deutsches Recht umgesetzt werden müssen. Dies wird durch das Vergaberechtsmodernisierungsgesetz (VergModG) und die Verordnung zur Modernisierung des Vergaberechts erfolgen. Der Vortrag soll einen kurzen Überblick über die sich daraus ergebende neue Struktur des Vergaberechts sowie die Neuregelungen betreffend der Vergabe von sozialen Dienstleistungen geben.

Dr. Matthias Ganske | Fachanwalt für Verwaltungsrecht Kanzlei Redeker Sellner Dahs

15.45 – 16.00 h Kaffeepause mit Snacks und Obst

16.00 h **VIER JAHRE OPERATIVER SERVICE HALLE**

Daten und Fakten zum Zustimmungsvorbehalt

Inzwischen blicken wir auf fast vier Jahre Zustimmungsvorbehalt für die überpreisigen Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung zurück. Der Zustimmungsvorbehalt als solcher ist zwar in § 180 Abs.3 Nr.3 SGB III festgeschrieben, die Zustimmungsvoraussetzungen erschließen sich aber in vollem Umfang erst, wenn man Einblick in die jahrelange Anwendungspraxis der BA OS Halle zum Zustimmungsvorbehalt hatte. Der Vortrag versucht einen Beitrag zur Transparenz dieser sehr speziellen Entscheidungen zu leisten und einen Überblick über die verschiedenen Entscheidungskriterien zu geben. Damit kann eine vorsichtige Prognose in Hinblick auf Chancen und Risiken bei der Beantragung erstellt werden.

Dipl.-Päd. Werner Brauer | Abteilungsleiter Maßnahmenzulassung CERTQUA GmbH

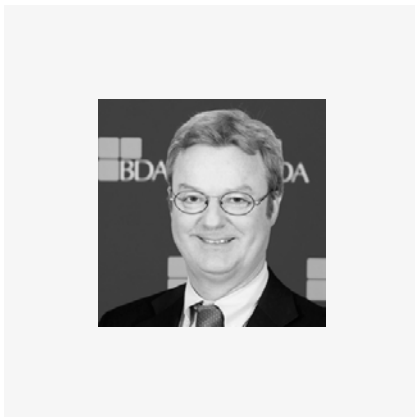
ca. 17.15 h **Konferenzende**



REFERENTEN

Arbeitsmarktpolitik 2016

Rahmenbedingungen der Bundesagentur für Arbeit sowie deren Auswirkungen auf die Trägerlandschaft



DIPL.-VOLKSW.
PETER CLEVER

*Mitglied der
Hauptgeschäftsführung der
Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeber-
verbände (BDA)*

*Alternierender Vorsitzender
des Verwaltungsrates der
Bundesagentur für Arbeit*

Integration von Flüchtlingen

Eine Chance für Bildungsunternehmen



RECHTSANWALT
DIETRICH PONATH

Fachanwalt für Arbeitsrecht

*Geschäftsführer
der TERTIA GmbH*

*Schwerpunkte: Sozialrecht,
Vergaberecht, Steuerrecht*

Qualitätssicherung im Hochschulbereich

Grundlagen, Struktur und Schwerpunkte der Akkreditierung von Studiengängen und Hochschulen



DR.
HEINZ-ULRICH SCHMIDT

MDgt. a.D.

*Sonderbeauftragter
Foundation for International
Business Administration
Accreditation (FIBAA)*



› *Mehr Infos*

› *Jetzt anmelden*

Vergaberechtsnovelle 2016

Neuerungen für die Vergabe von sozialen Dienstleistungen

Vier Jahre Operativer Service Halle

Daten und Fakten zum Zustimmungsvorbehalt



DR.
MATTHIAS GANSKE

*Fachanwalt für
Verwaltungsrecht
Kanzlei Redeker Sellner Dahs*

DIPL.-PÄD.
WERNER BRAUER

*Abteilungsleiter
Maßnahmenzulassung
CERTQUA GmbH*



ANMELDUNG



> 11. CERTQUA-BRANCHENFORUM

Teilnahmegebühr: 349,- € zzgl. MwSt.

Melden Sie sich bis zum 02.02.2016 an und erhalten Sie unseren Frühbucherpreis: 299,- € zzgl. MwSt.

Firma / Position*		

Name / Vorname*		

Straße*		

PLZ / Ort*		

Telefon*		

Telefax		

E-Mail		

_____	_____	_____
Ort / Datum*	Unterschrift*	* Pflichtfelder



Sie möchten

- Neuigkeiten rund um DIN EN ISO 9001, DIN ISO 29990 sowie über die AZAV
- Einladungen zu aktuellen Seminarterminen und Fachtagungen
- Spannende Unternehmensneuigkeiten

erhalten? Dann melden Sie sich für unseren kostenlosen Newsletter an.

Ja, ich möchte den Newsletter erhalten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen CERTQUA-Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen

Anmeldung: Mit Ihrer Anmeldung erkennen Sie die Teilnahmebedingungen an. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns eine Anmeldebestätigung. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Wenn wir die Seminar-durchführung zusagen können, erhalten Sie von uns eine Buchungsbestätigung. Die Rechnung ist sogleich nach dem Erhalt zahlbar. Erstattungen für nicht vollständig abgenommene Leistungen können nicht erfolgen.

Rahmenverträge: Sonderkonditionen aus bestehenden Rahmenvereinbarungen gelten nur für Seminare, jedoch nicht für Sonderveranstaltungen (z.B. Branchenforen, Informationsveranstaltungen).

Stornierung: Sollten Sie nicht an der Veranstaltung teilnehmen können, haben Sie jederzeit die Möglichkeit, einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Bei schriftlicher Absage ist eine kostenlose Stornierung bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Bei später eingehenden Absagen und bei Nichtteilnahme wird die gesamte Veranstaltungsgebühr fällig. Maßgebend ist jeweils der Eingang der schriftlichen Absage bei uns. Wird die Buchung von Hotelzimmern über CERTQUA vorgenommen, richten sich die Stornogebühren nach den Stornofristen des jeweiligen Hotels.

Änderungen vorbehalten: Wir müssen uns vorbehalten, Veranstaltungen räumlich und/oder zeitlich zu verlegen oder abzusagen bzw. einen anderen Trainer ersatzweise einzusetzen. Sollte ein Seminar nicht stattfinden können, erhalten Sie die gezahlten Seminargebühren zurück. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

Haftung: Soweit Veranstaltungen in Räumen auf Grundstücken Dritter stattfinden, haftet CERTQUA gegenüber den Teilnehmern nicht bei Unfällen und Verlust oder Beschädigung ihres Eigentums, es sei denn, der Schaden wurde von CERTQUA oder ihren Mitarbeitern schuldhaft verursacht.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bonn.

			
ANMELDUNG	www.certqua.de	seminare@certqua.de	0228 2803 430

CERTQUA

Gesellschaft der Deutschen Wirtschaft zur Förderung und Zertifizierung von Qualitätssicherungssystemen in der Beruflichen Bildung mbH

Bonner Talweg 68 | 53113 Bonn | Tel.: +49 228 42 99 200 | info@certqua.de